

Planverfahren

Der Gemeinderat Kirchberg hat in Anwendung von Art. 23 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) den Sondernutzungsplan Gewässerraum Nuetenwilbach Abschnitt 3b und 4 erlassen und zur öffentlichen Auflage freigegeben. Es erfolgt eine koordinierte Auflage folgender Vorhaben:

- **Sondernutzungsplan Gewässerraum Nuetenwilbach Abschnitt 3b und 4**
- **Baugesuch für Abbruch und Wiederaufbau des Doppel Einfamilienhauses Versicherung Nr. 1024 sowie Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, Grundstück Nr. 419, Bahnhofstrasse 40, 9602 Bazenheid**

Die Auflageunterlagen liegen nach Art. 41 PBG und Art. 139 PBG **während 30 Tagen, d.h. ab Montag, 18. Mai 2026 bis Dienstag, 16. Juni 2026** im Gemeindehaus, 2. Stock, Ratskanzlei bzw. Bauverwaltung, Gähwilerstrasse 1, Kirchberg, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Sondernutzungsplan Gewässerraum Nuetenwilbach Abschnitt 3b und 4

Während der oben genannten Auflagefrist kann gegen den Sondernutzungsplan beim Gemeinderat Kirchberg, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [sGS 951.1; abgekürzt VRP]). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Baugesuch

Bauherrschaft: Beluli Artan, Blumenweg 1, 9602 Bazenheid

Bauvorhaben: Abbruch und Wiederaufbau des Doppel Einfamilienhauses Versicherung Nr. 1024 sowie Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, Grundstück Nr. 419, Bahnhofstrasse 40, 9602 Bazenheid

Während der oben genannten Auflagefrist kann gegen das Baugesuch bei der Baubehörde Kirchberg, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg, schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat (Art. 153 PBG). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.